

<<<<< An alle Mandanten >>>>>

München, den 27.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in unserem ersten „Infoschreiben Überbrückungskredit“ erwähnt, gibt es nun konkrete Kreditangebote der KfW-Bank und der LfA Förderbank Bayern für Corona-geschädigte Unternehmen.

Nachfolgend die Links zu den Angeboten:

KfW-Bank:

https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html?kfwnl=Unternehmensfinanzierung_MSB.27-03-2020.700218

Vorteil der KfW-Bank:

Die KfW-Bank bietet einen Online-Antrag für den Kredit an, der ausgefüllt und ausgedruckt werden kann. Mit diesem Antrag können Sie dann schneller und einfacher einen Kredit beantragen. Kredite bis 3 Mio. Euro werden automatisiert und damit besonders schnell bearbeitet. Weiterhin wird aufgelistet, welche Unterlagen Sie zum Bankgespräch mitnehmen müssen.

LfA Förderbank Bayern:

<https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>

Wichtig:

Es gilt das Hausbank-Prinzip, d.h. die Hausbank berät und beantragt die Kredite oder Unterstützungsprogramme bei der KfW-Bank oder der LfA-Förderbank.

Unsere Unterstützung als Steuerberater:

Bei der Beantragung des Kredites können wir Ihnen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt beratend zur Seite stehen. Das ist in erster Linie Ihre Aufgabe als Unternehmer.

Jedoch bereiten wir Ihnen selbstverständlich die benötigten Unterlagen vor, die Sie dann für das Bankgespräch benötigen. Bitte sprechen Sie uns darauf an.

Ergänzende Infos:

Betroffenen Unternehmen stehen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus die Darlehensprodukte der LfA Förderbank Bayern, die Darlehensprodukte der KfW sowie verschiedene Bürgschaftsprogramme zur Verfügung. Der Freistaat Bayern stellt mit einer Erhöhung der Rückbürgschaften sicher, dass die LfA Förderbank Bayern zusätzliche Risiken übernehmen kann.

Ziel der Finanzierungshilfen: Primäres Ziel ist die Bereitstellung zusätzlicher Liquidität, die es den Unternehmen ermöglicht, die schwierige Zeit zu überbrücken und sich zu stabilisieren.

Finanzierungsvoraussetzung: Voraussetzung für die Unterstützung der Unternehmen ist ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell und die Bereitschaft der Hausbanken, die nachfolgenden Angebote in die Gesamtfinanzierung einzubinden.

Ihr Weg zu den Finanzierungshilfen: Erster Ansprechpartner für die finanziellen Unterstützungsangebote der LfA Förderbank Bayern, der KfW sowie der Bürgschaftsbank Bayern GmbH (BBB) ist grundsätzlich Ihre Hausbank – sie berät und beantragt die finanziellen Hilfen bei LfA und BBB. Bitte sprechen Sie daher zuerst mit Ihrer Hausbank.

Mit freundlichen Grüßen,

ETL Kramer & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft